

Kindergartenbeiträge ab 01.09.2018

REGELÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.700 €	1.701 - 2.000 €	ab 2.001 €
1 Kind in der Familie	107,00 €	115,00 €	124,00 €
2 Kinder in der Familie	82,00 €	88,00 €	95,00 €
3 Kinder in der Familie	54,00 €	59,00 €	63,00 €
4 Kinder in der Familie	18,00 €	20,00 €	21,00 €

FLEXIBLE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag 7.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr, Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.700 €	1.701 - 2.000 €	ab 2.001 €
1 Kind in der Familie	125,00 €	135,00 €	145,00 €
2 Kinder in der Familie	95,00 €	103,00 €	111,00 €
3 Kinder in der Familie	64,00 €	69,00 €	74,00 €
4 Kinder in der Familie	22,00 €	23,00 €	25,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Montag - Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

Welsche Höhe: Montag-Freitag 07.30 – 13.30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.700 €	1.701 - 2.000 €	ab 2.001 €
1 Kind in der Familie	133,00 €	144,00 €	155,00 €
2 Kinder in der Familie	102,00 €	111,00 €	119,00 €
3 Kinder in der Familie	68,00 €	73,00 €	79,00 €
4 Kinder in der Familie	22,00 €	24,00 €	26,00 €



VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Spatzennest, Villa Kunterbunt und Pusteblyume: Montag-Freitag 07.00 – 14.00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.700 €	1.701 - 2.000 €	ab 2.001 €
1 Kind in der Familie	156,00 €	168,00 €	181,00 €
2 Kinder in der Familie	120,00 €	129,00 €	139,00 €
3 Kinder in der Familie	79,00 €	86,00 €	92,00 €
4 Kinder in der Familie	26,00 €	28,00 €	30,00 €

GANZTAGESBETREUUNG

Montag - Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr, Freitag 07.00 - 16.00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.700 €	1.701 - 2.000 €	ab 2.001 €
1 Kind in der Familie	285,00 €	308,00 €	331,00 €
2 Kinder in der Familie	219,00 €	237,00 €	255,00 €
3 Kinder in der Familie	144,00 €	155,00 €	167,00 €
4 Kinder in der Familie	46,00 €	50,00 €	54,00 €

Die Verpflegungskosten bei Ganztagesbetreuung und Verlängerter Öffnungszeit werden zusätzlich berechnet. Nicht in allen Einrichtungen wird eine Mittagsverpflegung für die Verlängerten Öffnungszeiten angeboten.

ZUSCHLAG FÜR 2-JÄHRIGE KINDER

Kinder ab 2 Jahren bis unter 3 Jahren haben die Möglichkeit zu allen angebotenen Öffnungszeiten den Kindergarten zu besuchen. Hierfür wird ein Zuschlag in Höhe des Regelbeitrags zum jeweiligen Beitrag für die gewählte Betreuungsform erhoben.

Für alle Beiträge gilt:

- Der Beitrag wird je Kind im Kindergarten erhoben.
- Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie entsprechend den Regelungen im Bundeskindergeldgesetz, max. bis zum 25. Lebensjahr, berücksichtigt. Die Änderung der Kinderzahl ist mitzuteilen und wird ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- Der Kindergartenbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei)
- Für Kinder mit Wohnsitz in anderen Gemeinden wird ein Aufschlag von 15% erhoben